

Soziale Arbeit  
**GRUNDWISSEN**  
herausgegeben von Rudolf Bieker

Harald Ansen

# Soziale Schuldnerberatung

Prävention und Intervention

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**

## **Der Autor**

Prof. Dr. Harald Ansen ist Diplom-Sozialpädagoge und Hochschullehrer für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Er lehrt und forscht in den Bereichen Armut und soziale Teilhabe sowie Beratung in der Sozialen Arbeit.

Harald Ansen

# **Soziale Schuldnerberatung**

Prävention und Intervention

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-031711-6

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-031712-3

epub: ISBN 978-3-17-031713-0

mobi: ISBN 978-3-17-031714-7

## Vorwort zur Reihe

Mit dem so genannten »Bologna-Prozess« galt es neu auszutarieren, welches Wissen Studierende der Sozialen Arbeit benötigen, um trotz erheblich verkürzter Ausbildungszeiten auch weiterhin »berufliche Handlungsfähigkeit« zu erlangen. Die Ergebnisse dieses nicht ganz schmerzfreien Abstimmungs- und Anpassungsprozesses lassen sich heute allerorten in volumigen Handbüchern nachlesen, in denen die neu entwickelten Module detailliert nach Lernzielen, Lehrinhalten, Lehrmethoden und Prüfungsformen beschrieben sind. Eine diskursive Selbstvergewisserung dieses Ausmaßes und dieser Präzision hat es vor Bologna allenfalls im Ausnahmefall gegeben.

Für Studierende bedeutet die Beschränkung der akademischen Grundausbildung auf sechs Semester, eine annähernd gleich große Stofffülle in deutlich verkürzter Lernzeit bewältigen zu müssen. Die Erwartungen an das selbständige Lernen und Vertiefen des Stoffs in den eigenen vier Wänden sind deshalb deutlich gestiegen. Bologna hat das eigene Arbeitszimmer als Lernort gewissermaßen rekultiviert.

Die Idee zu der Reihe, in der das vorliegende Buch erscheint, ist vor dem Hintergrund dieser bildungspolitisch veränderten Rahmenbedingungen entstanden. Die nach und nach erscheinenden Bände sollen in kompakter Form nicht nur unabdingbares Grundwissen für das Studium der Sozialen Arbeit bereitstellen, sondern sich durch ihre Leserfreundlichkeit auch für das Selbststudium Studierender besonders eignen. Die Autor/innen der Reihe verpflichten sich diesem Ziel auf unterschiedliche Weise: durch die lernzielorientierte Begründung der ausgewählten Inhalte, durch die Begrenzung der Stoffmenge auf ein überschaubares Volumen, durch die Verständlichkeit ihrer Sprache, durch Anschaulichkeit und gezielte Theorie-Praxis-Verknüpfungen, nicht zuletzt aber auch durch lese(r)-freundliche Gestaltungselemente wie Schaubilder, Unterlegungen und andere Elemente.

*Prof. Dr. Rudolf Bieker, Köln*



# Inhalt

Vorwort zur Reihe .....	5
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>9</b>
<b>2 Überschuldung privater Haushalte .....</b>	<b>11</b>
2.1 Abgrenzung Ver- und Überschuldung natürlicher Personen	11
2.2 Ausmaß der Überschuldung .....	13
2.3 Ursachen und Folgen der Überschuldung .....	16
2.4 Herausforderungen für die Soziale Schuldnerberatung .....	21
<b>3 Arbeitsfeld Soziale Schuldnerberatung .....</b>	<b>24</b>
3.1 Entstehung und Entwicklung .....	24
3.2 Arbeitsansätze und Profile .....	26
3.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	32
3.4 Finanzielle Rahmenbedingungen .....	37
3.5 Aktuelle Diskussionen .....	41
<b>4 Zentrale Schuldenvarianten in der Sozialen Schuldnerberatung ....</b>	<b>43</b>
4.1 Schuldenvarianten .....	43
4.2 Konsequenzen der Schuldenvarianten für Ratsuchende und Beratungspraxis .....	45
4.3 Zwangsmaßnahmen der Gläubiger .....	53
4.4 Implikationen für die Soziale Schuldnerberatung.....	55
<b>5 Prävention von Überschuldung .....</b>	<b>59</b>
5.1 Prävention und Soziale Schuldnerberatung .....	59
5.2 Strukturbezogene Prävention.....	62
5.3 Personenbezogene Prävention .....	65
5.4 Herausforderungen für die Soziale Schuldnerberatung .....	69
<b>6 Grundzüge der Schuldenregulierung in der Sozialen Schuldnerberatung .....</b>	<b>72</b>
6.1 Soziale Diagnose und Hilfeplanung .....	72
6.2 Existenzsicherung und ökonomische Krisenintervention.....	78
6.3 Außergerichtliche Schuldenregulierung .....	83
6.4 Privatinsolvenzverfahren .....	87
6.5 Konsequenzen für die Soziale Schuldnerberatung .....	90

<b>7</b>	<b>Gesprächsführung in der Sozialen Schuldnerberatung .....</b>	<b>93</b>
7.1	Arbeitsbeziehung und Gesprächsführung .....	93
7.2	Gesprächsführung in Erstgesprächen .....	100
7.3	Motivationsförderung durch Gesprächsführung .....	105
7.4	Ressourcenorientierte Gesprächsführung .....	113
7.5	Wissensvermittlung in der Gesprächsführung .....	120
7.6	Konfliktdeeskalierende und verhandlungsorientierte Gesprächsführung .....	125
7.7	Krisenbewältigung und Gesprächsführung .....	132
7.8	Handlungsleitende Maximen in der Gesprächsführung .....	136
<b>8</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>138</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>139</b>

# 1 Einleitung

Die Soziale Schuldnerberatung wird in diesem Buch insbesondere aus der Perspektive der Sozialen Arbeit erörtert. Sie wird in ihrer spezialisierten Variante als Schuldner- und Insolvenzberatung und in ihrer integrierten Form in so unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Suchtkrankenhilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Sozialpsychiatrie und Allgemeinem Sozialen Dienst dringend gebraucht. Rund sieben Millionen Menschen sind in Deutschland überschuldet, also zahlungsunfähig, viele weitere sind hoch und damit prekär verschuldet. In der Praxis der Sozialen Arbeit ist das Thema Schulden vielfach präsent. Kenntnisse in den Themenbereichen Überschuldung und Soziale Schuldnerberatung erweitern das Handlungsspektrum der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie anderer Fachkräfte und Ehrenamtlicher in Diensten und Einrichtungen der Sozialen Arbeit.

In der Auseinandersetzung mit der Überschuldung privater Haushalte (► Kap. 2) wird deutlich, dass es um weit mehr geht als um finanzielle Probleme. Überschuldung als soziales Problem strahlt auf viele Lebensbereiche der betroffenen Personen aus, wie die Erfassung der Ursachen, der Auslöser und der Konsequenzen unterstreicht. Familien und das soziale Umfeld werden in Mitleidenschaft gezogen, persönliche und gesundheitliche Belastungen treten auf, soziale Ausgrenzungen werden von den Betroffenen ebenso berichtet wie berufliche Nachteile. Wer sich auf die Soziale Schuldnerberatung einlässt, ist mit einer Fülle von Problemen und Themen konfrontiert, die mehr erfordern als unstreitig wichtiges juristisches und ökonomisches Handlungswissen.

Das Arbeitsfeld Soziale Schuldnerberatung (► Kap. 3) hat eine lange Geschichte in der Sozialen Arbeit, wenn man sie in die Armenfürsorge einordnet, in der es schon immer auch um Schulden ging. Als eigenständiges Arbeitsfeld zeichnet sich die Soziale Schuldnerberatung in den 1970er Jahren ab. Seither hat sie sich als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur etabliert, ihre Arbeitsansätze immer weiter professionalisiert und ihre Wirksamkeit ausweislich diverser Evaluationen unter Beweis gestellt. Gleichwohl bleibt sie noch immer hinter ihren Möglichkeiten zurück angesichts weiterhin offener Fragen in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die den Wirkungsradius der Sozialen Schuldnerberatung begrenzen.

Wer sich mit der Sozialen Schuldnerberatung befasst, muss bereit sein, mit juristischen und ökonomischen Themen umzugehen, anders können die Schuldenvarianten und ihre Implikationen für den Alltag der Ratsuchenden (► Kap. 4) nicht angemessen nachvollzogen werden. Zu erkennen, welche Risiken beispielsweise von Miet- oder Energieschulden ausgehen oder welchen Zwangsmaßnah-

men Ratsuchende bei Zahlungsunfähigkeit unterworfen sind, erfordert einen interdisziplinären Blick, der die Soziale Schuldnerberatung auszeichnet. Vielfach arbeiten in den Beratungsstellen multiprofessionelle Teams, wobei die Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dominiert.

Die anhaltend hohe und zunehmende Überschuldung lenkt den Blick auf die Frage, welche präventiven Möglichkeiten bestehen (► Kap. 5). Die Soziale Schuldnerberatung setzt üblicherweise erst ein, wenn hohe Verschuldung oder Überschuldung vorliegen und betroffene Personen und Haushalte um Unterstützung nachsuchen. Daneben bestehen jedoch auch vorbeugende Handlungsmöglichkeiten auf der strukturellen und der persönlichen Ebene, die längst noch nicht ausgereizt werden. Politisch und ökonomisch wäre es rational, die Soziale Schuldnerberatung stärker als bisher präventiv auszurichten, das würde vielen Menschen die massiven mit einer Überschuldung verbundenen Probleme ersparen und die öffentlichen Haushalte spürbar entlasten.

Das breite Handlungsspektrum der Sozialen Schuldnerberatung ist Gegenstand des sechsten Kapitels. Hierzu zählen die Sicherung der existenziellen Lebensgrundlagen und unterschiedliche Vorgehensweisen in der Schuldenregulierung. Entscheidend für die Auswahl der Interventionsschritte ist die individuelle Fallkonstellation mit Blick auf die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Erwägungen zur Schuldenregulierung werden heute maßgeblich von den Regelungen der Privatinsolvenz beeinflusst, auch dann, wenn außergerichtliche Maßnahmen präferiert werden. Für die Schuldenregulierung ist daneben viel Verhandlungsgeschick im Umgang mit den Gläubigern erforderlich, denn ohne deren Kooperation kommt man in der Sozialen Schuldnerberatung nur schwer voran.

Für Verhandlungen mit den Gläubigern und vor allem für die Arbeit mit den Ratsuchenden sind umfängliche Kompetenzen der Gesprächsführung gefragt (► Kap. 7). Sie umfassen Aspekte der Beziehungsgestaltung, der Exploration von Überschuldungsproblemen, der Förderung von Motivation und Ressourcenbewusstsein, der systematischen Vermittlung von Wissen, des Umgangs mit unweigerlich auftretenden Konflikten und der Begleitung von Ratsuchenden in Krisensituationen. Um einer rein technischen Handhabung der Gesprächsführungsansätze vorzubeugen, werden handlungsleitende Maximen vorgeschlagen, die einen reflektierten Umgang mit dem Problemkomplex nahelegen.

## 2 Überschuldung privater Haushalte



### Was Sie in diesem Kapitel lernen können

Prekäre Verschuldung und vor allem Überschuldung sind Gegenstand der Sozialen Schuldnerberatung. Zunächst könnte man davon ausgehen, dass es in der Beratungspraxis vor allem um eine Finanzberatung mit dem Schwerpunkt Schuldenregulierung geht. Um diesen Trugschluss zu vermeiden, sind Hinweise auf das Grundverständnis, das Ausmaß sowie die Hintergründe und Folgen von Überschuldungsprozessen geboten. Am Ende dieses Kapitels werden zentrale Herausforderungen für die Soziale Schuldnerberatung aus der Analyse der Überschuldung abgeleitet.

### 2.1 Abgrenzung Ver- und Überschuldung natürlicher Personen

Bei einer Verschuldung gehen Menschen Zahlungsverpflichtungen beispielsweise gegenüber Banken und Kreditinstituten, Versand- und Autohäusern oder Rechtsanwälten in Verbindung mit einer Sach- oder Dienstleistung ein, die erst zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden müssen. Juristisch handelt es sich um Forderungen, die solange kein Problem darstellen, wie die fristgemäße Begleichung erfolgt. Die Verschuldung privater Haushalte gehört in einem kreditbasierten Wirtschaftssystem zum Alltag, der Konsumentenkredit ist mithin Teil gesellschaftlicher Normalität (vgl. Herzog 2015, S. 17f.). Seit Ende der 1960er Jahre nimmt der kreditfinanzierte Konsum deutlich zu, insgesamt steigt die Bereitschaft, Schulden zu machen. Die Gründe für den Ausbau des Konsumentenkredits aufseiten der Kreditwirtschaft werden darin gesehen, dass Banken aufgrund einer Ende der 1950er Jahre rückläufigen Kreditnachfrage der Wirtschaft, bedingt durch den allmählichen Abschluss der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg, einen Liquiditätsüberschuss hatten, für den ein Markt gesucht wurde. In Verbindung mit der Massenproduktion und in dieser Zeit als sicher geltenden Arbeitsverhältnissen wurde der Konsumentenkredit er-

folgreich propagiert und dann auch breit in Anspruch genommen (vgl. Ebli 2015, S. 55). Die folgenden Faktoren haben diese Entwicklung wesentlich begünstigt:

- 1967 werden die gesetzlichen Werbebeschränkungen für Kredite aufgehoben, seit dieser Zeit wächst der Kreditmarkt in Deutschland, aggressive Vergebestrategien sind zu beobachten.
- Seit Ende der 1960er Jahre werden Girokonten breit angeboten, damit entstehen die Grundlagen für den Dispositionskredit, der seinerseits die Kredit-schwelle durch die leichte Inanspruchnahme weiter herabsetzt.
- Hinzu kommt der Ausbau persönlicher Kleinkredite und weiterer Finanzdienstleistungsprodukte, die insbesondere durch die engere Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungsunternehmen begünstigt werden (vgl. Praxishandbuch Schuldnerberatung, Kap. 1, Oktober 2008, S. 3f.).

Geraten Verbraucher in Zahlungsschwierigkeiten, kommt es zu einer drohenden oder manifesten Überschuldung, die im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen steht. Überschuldung bedeutet für Privatpersonen bzw. Privathaushalte, dass ihre Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Folgt man dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017), sind Privathaushalte dann überschuldet, wenn Anzeichen für eine verfestigte Schulden-situation vorliegen, die kaum noch zu bewältigen ist. Die Betroffenen sind demnach nicht mehr in der Lage, Zahlungsverpflichtungen dauerhaft zu erfüllen (vgl. ebd., S. 484). Hinweise auf eine Überschuldung bieten in der Regel Kreditkündigungen, Miet- und Energieschulden, Pfändungen, die Abgabe eines Vermögensverzeichnis, unstrittige Inkassofälle und/oder die Eröffnung einer Privatinsolvenz. Während Schulden bzw. zu bedienende Forderungen zum Alltag in unserer Gesellschaft gehören, Schuldenmachen für die Wirtschaft geradezu unverzichtbar ist, um die Nachfrage nach Konsum- und Gebrauchsgütern sowie Immobilien aufrecht zu erhalten, stellt die Überschuldung eine Störung dar, die Unterstützung erfordert. Die Betroffenen können diese Situation vielfach nicht mehr allein bewältigen. Neben der Sozialen Schuldnerberatung kommt für sie bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit auch ein Privatinsolvenzverfahren in Frage, dessen Details in Kapitel 6.4 erläutert werden. Der Eröffnungsgrund Zahlungsunfähigkeit ist in § 17 Abs. 2 Insolvenzordnung definiert: »Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.« In dieser formalen Annäherung an Überschuldung dominieren Zahlungsprobleme als ausschlaggebendes Kriterium. Für die Soziale Schuldnerberatung ist diese Engführung nicht ausreichend, um die Lage der Betroffenen angemessen zu erfassen.

Überschuldung bedeutet nicht nur, dass Zahlungsverpflichtungen nicht mehr fristgemäß und dauerhaft bedient werden können, den Betroffenen fehlt auch das Geld, neben der Schuldentilgung den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2017, S. 1). Überschuldung stellt eine ökonomische

mische Krise mit weitreichenden Auswirkungen auf andere Lebensbereiche der Betroffenen dar. Die Hinweise auf die Lebenslage Überschuldung werden in der folgenden Definition komprimiert auf den Punkt gebracht:

»Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauer-schuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem notwendigen Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und somit Zahlungsunfähigkeit eintritt.« (Praxishandbuch Schuldnerberatung, Kap. 1, Oktober 2008, S. 8)

Ausgehend von diesem Grundverständnis der Überschuldung stellt sich die Frage nach dem empirischen Ausmaß. Wie die Analyse der Daten zeigt, steht die Soziale Schuldnerberatung vor einem auch im Umfang enormen Problem, das viel mehr Ressourcen erfordert, als gegenwärtig zur Verfügung stehen.

## 2.2 Ausmaß der Überschuldung

Überschuldung im Sinne der erläuterten Definition besteht in Deutschland seit vielen Jahren in beträchtlichem Umfang (► Tab. 1). Die Profile der betroffenen Haushalte verweisen auf ein gesellschaftliches Problem, das in den meisten Fällen nicht auf privates Fehlverhalten im Umgang mit den eigenen Finanzen zurückgeführt werden kann.

Private Haushalte waren 2016 in der Summe mit 209 Mrd. EUR überschuldet, die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei rund 31.613 EUR mit Schwankungen je nach Haushaltsgröße. Der größte Teil der Schuldner (39,5 Prozent) hatte Schulden unter 10.000 EUR, gefolgt von 28,5 Prozent der Betroffenen mit Schulden zwischen 10.000 und 25.000 EUR, während 18,1 Prozent mit ihren Schulden zwischen 25.000 und 50.000 EUR lagen und 8,2 Prozent Schulden von 50.000 bis 100.000 EUR sowie 5,7 Prozent sogar Schulden über 100.000 EUR zu bewältigen hatten (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 5f.). Zur Beurteilung der Überschuldungssituation wurde der Indikator Überschuldungsintensität neu eingeführt. Er sagt aus, wie stark die Schuldenbelastungen im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen sind, d. h., der Quotient aus Verbindlichkeiten und verfügbarem monatlichem Einkommen ergibt die Überschuldungsintensität. Liegen die Schulden beispielsweise bei 34.000 EUR und das monatliche Einkommen bei 1.000 EUR, beträgt die Überschuldungsintensität 34 (vgl. Joachimiak 2016, S. 32). Die durchschnittliche Überschuldungsintensität lag für die überschuldeten Personen im Jahr 2016 bei 30 (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 5).

**Tab. 1:** Durchschnittliche Schulden privater Personen 2016. Ergebnisse der Überschuldungsstatistik (Statistisches Bundesamt 2017)

<b>Durchschnittliche Schulden bei/aus in EUR</b>	
Insgesamt	31.613
Kreditinstitute	14.839
Versandhäuser	510
Inkassobüros	2.966
Telekommunikationsunternehmen	964
Vermietern	871
Unterhaltsverpflichtungen	479
Privatpersonen	582
Anderen Gläubigern	10.423

Die exakte sozialstatistische Erfassung des Ausmaßes der Überschuldung bereitet wegen der lückenhaften gesetzlichen Grundlagen Schwierigkeiten. Nach dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz ist die Teilnahme der Schuldnerberatungsstellen an der jährlichen Erhebung ihrer Daten freiwillig. Die Adressatinnen und Adressaten der rund 1.400 gegenwärtig bestehenden Beratungsstellen der Kommunen sowie der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände müssen der Datenweitergabe an das Statistische Bundesamt zustimmen. Bei der letzten Erhebung der »Statistik zur Überschuldung privater Personen 2016« vom Juni 2017 haben sich 461 Beratungsstellen beteiligt, die insgesamt rund 118.000 Ratsuchende repräsentieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 5). Nach den neuesten Daten waren im Jahr 2016 6,91 Mio. Personen in 3,41 Mio. Haushalten überschuldet, darunter 2,68 Mio. Frauen und 4,24 Mio. Männer (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2017, S. 5f.). Die Anzahl der Betroffenen ist trotz der günstiger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Erholung auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren nach diesen Daten erneut gestiegen. Die Zahlen basieren teilweise auf Schätzungen, teilweise auf der Auswertung amtlicher Statistiken. Da bislang keine eindeutige Definition der Überschuldung entwickelt wurde, beispielsweise auch zwischen dauerhafter und temporärer Überschuldung zu unterscheiden wäre und der Übergang von der Ver- in die Überschuldung nicht immer trennscharf ist, werden Bedenken gegen die diskutierten Werte vorgebracht, die möglicherweise deutlich niedriger liegen (vgl. Mantseris 2017, S. 238f.). Die Ungenauigkeiten können hier nicht aufgelöst werden. Gleichwohl lassen sich die folgenden robusten Tendenzen ausmachen, die für die Soziale Schuldnerberatung bedeutsam sind:

- Unterschieden wird zwischen einer hohen *Überschuldungsintensität*, bei der bereits juristische Sachverhalte wie eine Pfändung oder die Abgabe eines Ver-